

3.3. Behinderte

Wenn ein Mensch individuelle Beeinträchtigungen hat, die umfänglich, schwer und langfristig sind, dann gilt dies allgemein als Behinderung. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (dort: § 2 Abs. 1), so festgelegt: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist". In Artikel 3 des Grundgesetzes ist zudem festgelegt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Allein aus dieser Rechtslage ergibt sich bereits, daß Behinderte eine spezielle Zielgruppe auch für kommunales Handeln sind.

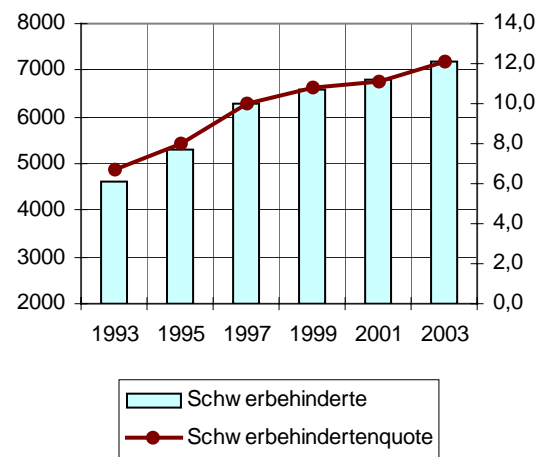
Als Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen dient der Grad der Behinderung (GdB), der durch das Versorgungsamt festgestellt wird. Man unterscheidet Schwerbehinderung mit 50% bis 100% GdB von leichter Behinderung mit 20% bis 40% GdB. In der Statistik werden fast ausschließlich Schwerbehinderte gezählt. Dies erfolgt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) mit einer Totalerhebung. Weil leichte Behinderungen statistisch nicht ausgewiesen werden und es auch keine „Meldepflicht“ für Schwerbehinderte gibt, sondern nur jene gezählt werden, die ihren rechtlichen Status als Schwerbehinderte erfolgreich beantragt haben, bleibt die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung letztlich unbekannt. Im Folgenden wird nur auf die statistisch erfaßten Schwerbehinderten Bezug genommen.

Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten

Die Zahl der Schwerbehinderten hat sich in Stralsund seit 1993 um 55% erhöht (von 4.630 auf 7.173 in 2003). Ihr Anteil an der Bevölkerung (*Schwerbehindertenquote*) hat sich wegen des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum fast verdoppelt (von 6,7% auf 12,1%).

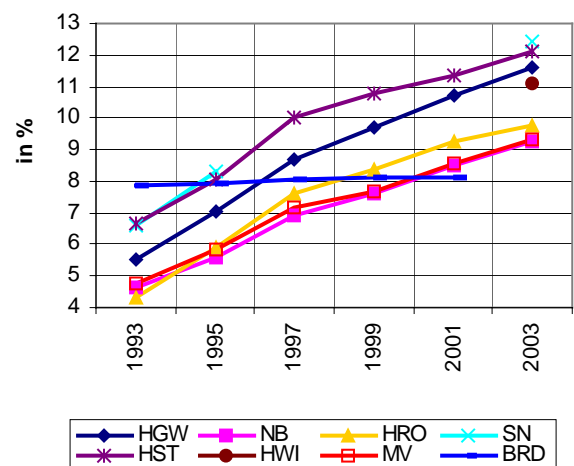
Zusätzlich leben in der Stadt noch zahlreiche Leichtbehinderte und viele Behinderte, die nicht beim Versorgungsamt gemeldet sind. Dadurch ist ein etwas größerer Teil der Bevölkerung durch Zugangs- und Kommunikationsbarrieren von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen, als die veröffentlichten Zahlen über Schwerbehinderte dies erkennen lassen. Genaue Angaben dazu gibt es allerdings nicht.

Abb. 135: Entwicklung der Schwerbehindertenquote 1993 – 2003 (Schwerbehinderte pro 100 EW)



Im Bundesgebiet liegt die Schwerbehindertenquote bei 8,1% und in M-V bei 9,3%. Dabei sind die Quoten in den Städten i.d.R. höher als in den Landkreisen, weil sich in den Städten die Versorgungseinrichtungen für Behinderte konzentrieren. Unter den kreisfreien Städten haben Schwerin (12,4%), Stralsund (12,1%) und Greifswald (11,6%) die höchsten Schwerbehindertenquoten. Auch Wismar (11,1%) und Rostock (9,8%) liegen über dem Landesdurchschnitt. Nur Neubrandenburg liegt mit 9,2% knapp darunter.

Abb. 136: Schwerbehindertenquoten im Vergleich



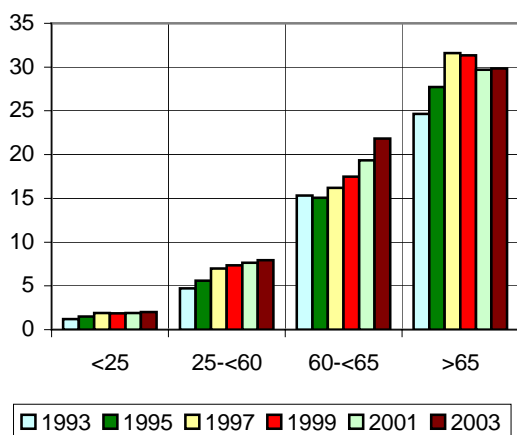
In M-V und allen kreisfreien Städten haben sich seit Beginn der 90er Jahre die Schwerbehindertenquoten etwa verdoppelt. Etwas mehr als die Hälfte (53%) der Schwerbehinderten sind weiblich. Die Schwerbehindertenquote der Frauen lag 2003 bei 12,6%, die der Männer bei 11,7%. Die Differenz zwischen den Geschlechtern hat sich seit Mitte der 90er Jahre etwas vergrößert.

Mit zunehmendem Alter nehmen Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten zu. So lag 2003 die Schwerbehindertenquote der unter 25jährigen nur

bei 2%, und die der 25- bis unter 60jährigen bei 7,9%. Danach gibt es einen sprunghaften Anstieg. Bei den 60- bis unter 65jährigen liegt der Anteil bei 21,8% und von den Älteren (65 Jahre und mehr) ist fast jeder Dritte (29,8%) schwerbehindert. 2003 war gut die Hälfte (51,2%) aller Schwerbehinderten über 65 Jahre alt (3.671 Personen).

Die Zahl der über 65jährigen Schwerbehinderten hat sich seit 1993 um 77% erhöht und auch der Anteil der Betroffenen in dieser Altersgruppe stieg von 24,6% auf 29,8%. Auch in den mittleren Jahrgängen stiegen die Fälle und Quoten von Schwerbehinderung etwas an (um 27%) und bei Kindern und Jugendlichen war ein Zuwachs von 17% zu verzeichnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h. der Zunahme des Seniorenanteils, wird die Zahl der Behinderten in der Stadt in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Abb. 137: Entwicklung der altersspezifischen Schwerbehindertenquoten 1993 bis 2003 (in Prozent)



Männer sind etwas häufiger schwerbehindert als Frauen. Von den Schwerbehinderten unter 60 Jahren sind 52,7% Männer. Ihre Schwerbehindertenquote liegt bei 7,8%, die der Frauen bei 7,2%. Bei den über 65jährigen gibt es zwar mehr weibliche Schwerbehinderte als männliche (41% zu 59%), jedoch hat das allein mit der längeren Lebenserwartung der Frauen zu tun. Weil es mehr ältere Frauen als Männer gibt, ist die Schwerbehindertenquote der über 60jährigen Männer mit 30,8% höher als die der Frauen mit 29,2%.

Behindertengrad

Seit 1993 hat sich diese Verteilung der Schwerbehinderten nach dem *Behinderungsgrad* kaum verändert. Ein Fünftel der Schwerbehinderten hat den höchsten Behinderungsgrad von 100% (2003 = 1.477 Personen). Fast 30% der Schwerbehinderten haben einen Behinderungsgrad von 50%.

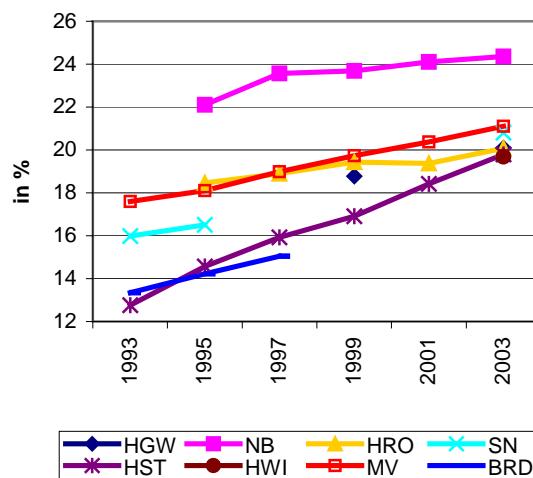
Greifswald und Neubrandenburg hatten den höchsten Anteil Schwerstbehinderter mit rund 23% in den letzten 10 Jahren. Damit lagen sie jeweils über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 24% (Mitte der 90er Jahre). Alle anderen kreisfreien Städte hatten einen Schwerstbehindertenanteil von 20-21%.

Art der Behinderung

Zwischen 1995 und 2003 stieg mit der starken Zunahme der Schwerbehindertenzahlen auch die Betroffenheit aller Arten von Behinderungen, außer Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, an. Insbesondere von Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme waren im Vergleich zu 1995 rund 800 Personen zusätzlich betroffen. Aber keine Krankheit gewann überproportional an Bedeutung.

Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme bilden mit 32,2% den größten Anteil unter den Behinderungsarten. Ein Fünftel (19,8%) hat Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und 16,5% leiden unter Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen. Als Folge der Behinderungen ist der größte Teil der Schwerbehinderten erfahrungsgemäß erheblich und außergewöhnlich gehbehindert (nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis). Daraus ergibt sich u.a. ein hoher Bedarf an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Abb. 138: Schwerbehindertenquoten nach Art der Behinderung im Vergleich (Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten)



In allen kreisfreien Städten stiegen Fälle und Quoten von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen und

Suchkrankheiten seit 1993 an. Den höchsten Anteil dieser Erkrankungen hatte in den letzten 10 Jahren Neubrandenburg mit knapp einem Viertel aller Schwerbehinderten. In allen anderen kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Erkrankungen unter dem Landesdurchschnitt von 18% bis 21% (1993 bis 2003), aber über dem Bundesdurchschnitt von 13% bis 14% (1993 bis 1997).

Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Durch die Zunahme der Schwerbehindertenzahl insgesamt stieg zwischen 1993 und 2003 auch die Zahl der *erwerbsfähigen* (15-<65 Jahre) Schwerbehinderten von 2.434 auf 3.410 Personen an. Die *spezifische Schwerbehindertenquote der Erwerbsfähigen* hat sich damit von 5% auf 8,3% erhöht, wobei es zwischen Männern und Frauen kaum einen Unterschied gibt. Wie viele der erwerbsfähigen Schwerbehinderten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, ist unbekannt. Die Zahl ist wahrscheinlich nicht allzu hoch, da viele Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter Invalidentrentner sind und deshalb gar nicht auf dem Arbeitsmarkt auftreten.

Bekannt ist nur die Zahl der als arbeitslos registrierten Schwerbehinderten. Seit 1997 waren zum Jahresende jeweils um 200 bis 250 Schwerbehinderte arbeitslos registriert. Mitte 2004 waren es 250. Weil unbekannt ist, wie viele Erwerbspersonen es unter den erwerbsfähigen Schwerbehinderten gibt, läßt sich keine Arbeitslosenquote errechnen. Schlußfolgerungen, ob Behinderte mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Erwerbspersonen, sind also nicht möglich. Angeben läßt sich nur der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen. Dieser Anteil lag Ende 2003 bei 3,9%.

Betreuung psychisch Kranker

Das Gesundheitsamt betreut nur einen Teil der psychisch Kranken in Stralsund, da sich auch freie Träger um psychisch Kranke kümmern. Bei den folgenden Zahlen handelt es sich also nur um die durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Personen. Im Jahr 2002 hatten die meisten betreuten Personen des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine Alkoholerkrankung (550) bzw. eine psychische Störung (502). 122 Betreute hatten eine geistige Behinderung und ebenfalls 122 Personen hatten eine Drogenabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit bzw. nichtstoffgebundene Sucht.

Zwischen 1992 und 1996 verdoppelten sich die Untersuchungen und Beratungen psychisch Kranker und Süchtiger der Geistes- und Suchtkrankenfürsorge des Gesundheitsamtes von rund 2.000 auf rund 4.000 Fälle im Jahr. Auch in der zweiten

Hälfte der 90er Jahre hatten die meisten betreuten Personen des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine psychische Störung (1998 fast 1.000) bzw. eine Alkoholerkrankung (1997 über 700). Insbesondere die Fälle mit illegaler Drogenabhängigkeit stiegen an (2000 rund 150) sowie die Mehrfachabhängigen (2001 über 100).